

**Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 des Eigenbetriebes Jobcenter Vorpommern-Rügen und der Entlastung der Betriebsleistung des Eigenbetriebes Jobcenter**

Der Kreistag hat mit Beschluss Nr. KT 363-21/2018 vom 07.05.2018 den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Jobcenter Vorpommern-Rügen für das Haushaltsjahr 2016 nach § 40 Abs. 1 EigVO M-V festgestellt.

Der Kreistag hat mit gleichem Beschluss die Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Jobcenter Vorpommern-Rügen nach § 40 Abs. 2 EigVO M-V beschlossen.

Stralsund, den

*28.11.2018*

*K. Werner*

Karina Werner



Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers liegen ab Veröffentlichung im Internet an sieben Werktagen während der allgemeinen Öffnungszeiten im Büro der Betriebsleitung des Eigenbetriebs Jobcenter Vorpommern-Rügen in Stralsund, Carl-Heydemann-Ring 98 öffentlich aus.

Stralsund, den

*28.11.2018*

*K. Werner*

Karina Werner

